

Informationsveranstaltung zur Exzellenzstrategie (Schwerpunkt Exzellenzcluster)

Bonn, 05. und 06. Oktober 2016

Inhalte

1. Exzellenzstrategie und Förderlinien

- Rechtsgrundlage, Ziele und Eckdaten der Exzellenzstrategie
- Förderlinie Exzellenzcluster (EXC):
Entscheidungsprozesse, Antragsberechtigung, Finanzrahmen, Förderkriterien
- Förderlinie Exzellenzuniversitäten (EXU):
Ziele, Maßnahmen, Eckdaten, Fördervolumen, Fristen, Antragsberechtigung, Förderkriterien

2. Details zur Antragstellung

- Überbrückungsfinanzierung
- Form und Inhalt der Antragsdokumente
- Begutachtungsverfahren
- Universitätspauschale

Exzellenzstrategie

Grundlagen und Ziele

Rechtsgrundlage: Neue **Verwaltungsvereinbarung** zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91 b Abs. 1 GG zur **Förderung von Spitzenforschung an Universitäten** vom 16. Juni 2016

Ziele:

- **Internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit** weiter erhöhen, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig stärken
- **Profilbildung an Hochschulen** und strategische Kooperationen im Wissenschaftssystem
- Die erfolgreiche Entwicklung fortführen mit **längerfristiger Zukunftsperspektive**

Exzellenzstrategie

Eckdaten

- Zwei Förderlinien: Exzellenzcluster (EXC) und Exzellenzuniversität (EXU)
- Projektförmige Förderung von Forschungsfeldern und institutionelle Förderung von Universitäten oder Universitätsverbänden
- Zusammenwirken von Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) und Wissenschaftsrat (WR)
- Finanzvolumen von 533 Mio. € pro Jahr ab 2018
- Förderzeiträume sieben Jahre
- Unbefristete Laufzeit des Programms

Exzellenzstrategie

Weiterentwicklungen gegenüber der Exzellenzinitiative

- Dauerhafte Förderung auf der Basis von Art. 91b GG
- Thematische und strukturelle Offenheit der EXC
- Vielfalt: Mittelkorridor für EXC von min. 3 bis max. 10 Mio. € pro Jahr
- Weiterentwicklung der Graduiertenschulen und Integration in die Förderlinie EXC
- Universitätsverbünde als Antragstellende in der Förderlinie EXU
- Universitätspauschale für EXC zur Stärkung der universitären Governance
- Konsekutive Begutachtung und Entscheidung beider Förderlinien
- Neue Gremienstruktur

Gremienstruktur

Exzellenzkommission

Expertengremium

Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftler
39 Stimmen

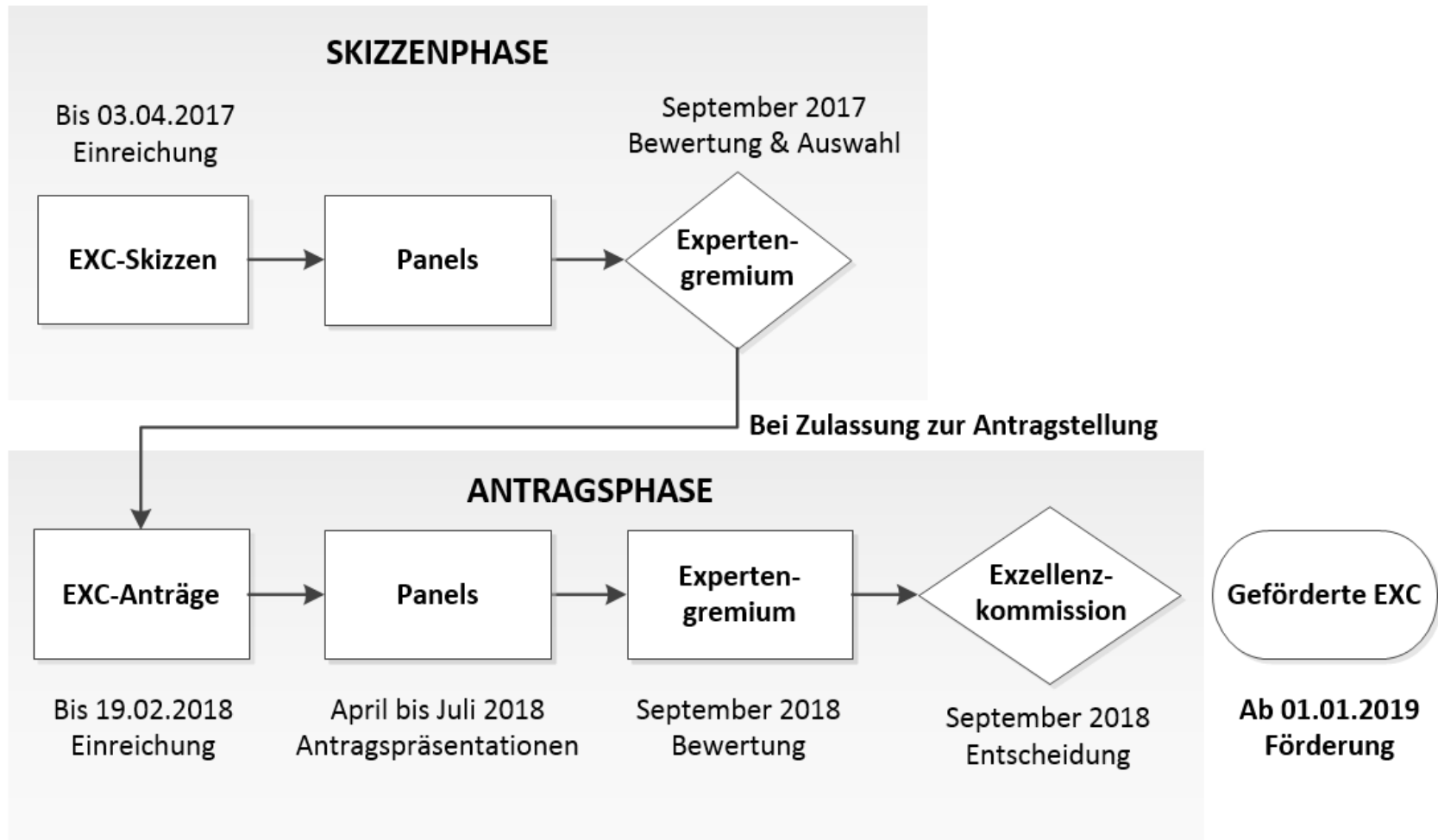
Festlegung der Förderbedingungen
Auswahl der Skizzen (EXC)
Förderempfehlungen (EXC und EXU)
Bewertung Evaluationsergebnisse (EXU)

Bund und Länder

Wissenschaftsministerinnen
und -minister
32 Stimmen

Förderentscheidungen beider Förderlinien

Entscheidungsprozess EXC



Rahmenbedingungen EXC

- Einrichtung von 45 - 50 Exzellenzclustern
- Starke Wettbewerbssituation zu erwarten
- Flexibilität: große Gestaltungsfreiheit und größtmögliche Offenheit zur Wahl von Strategien zu Schwerpunktsetzung und Profilbildung
- Existierende EXC können einen Antrag im selben Themenfeld stellen; keine Notwendigkeit einer „Neuerfindung“

Antragsberechtigung EXC

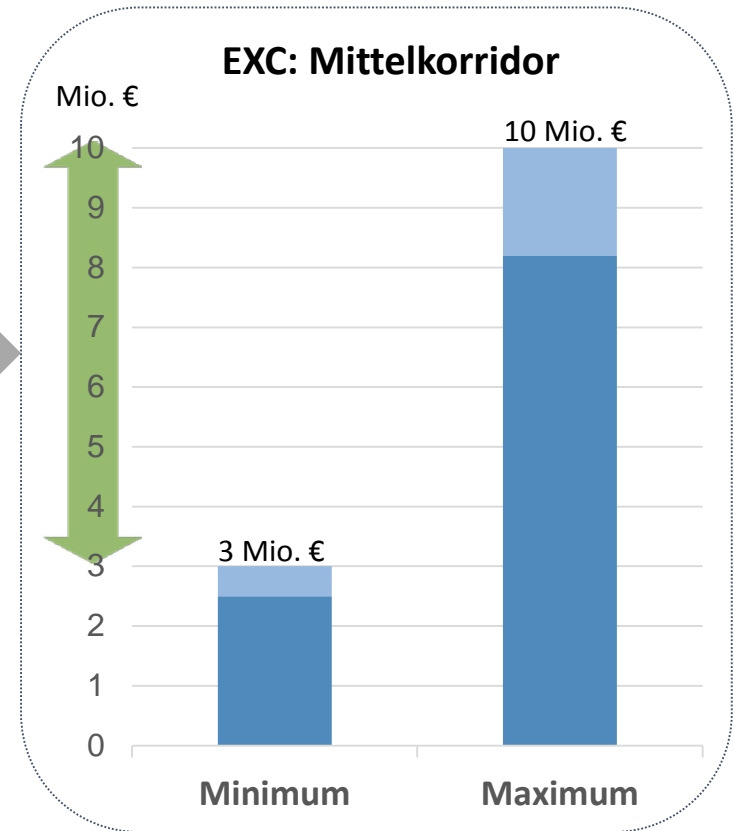
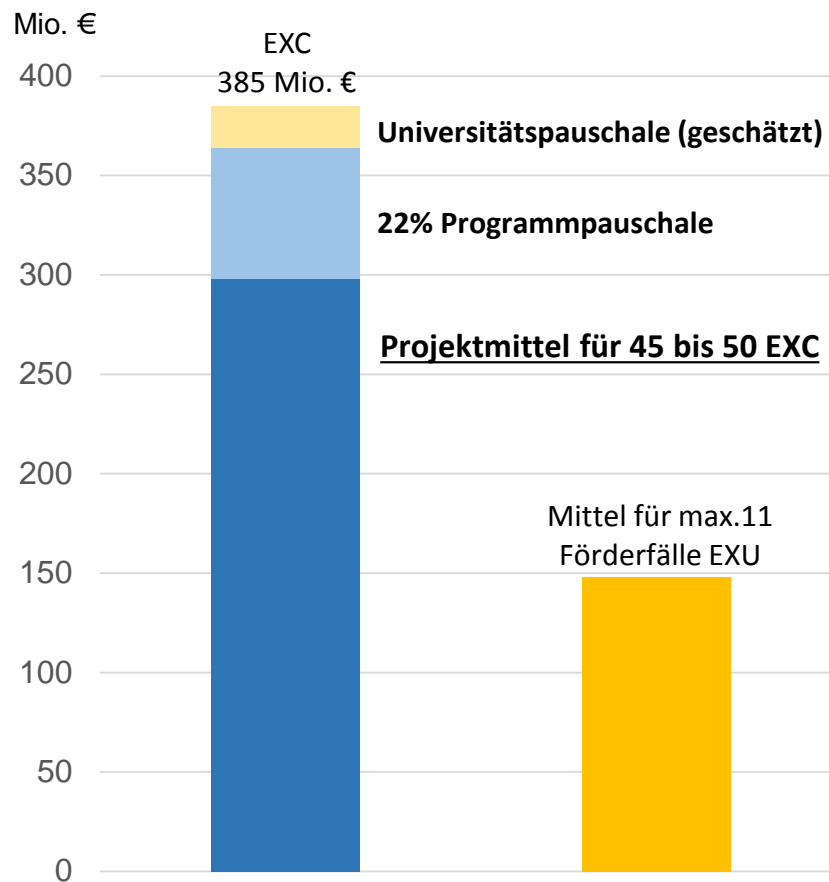
Antragstellung: eine oder zwei, in Ausnahmefällen drei Universitäten;
weitere Kooperationspartner und beteiligte Einrichtungen möglich

Bei mehreren antragstellenden Universitäten:

- Gleichwertige Beteiligung
- Übergreifende, gelebte Zusammenarbeit
- Wissenschaftliche sowie strukturelle Produktivität der Kooperation
- Verbindliches Regelwerk zur institutionell verstetigten, strategischen Zusammenarbeit

Finanzrahmen der beiden Förderlinien

Jährliche Finanzvolumina (533 Mio. €)



Förderkriterien EXC (I) – siehe auch DFG-Vordruck Extra 110

Exzellenz der Forschung

- Qualität, Originalität und Risikobereitschaft des Forschungsprogramms im internationalen Vergleich
- Kohärenz des Forschungsprogramms und wissenschaftliche Produktivität der Kooperationen
- Qualität der bisherigen Beiträge zum Forschungsfeld
- Positive Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des Forschungsfelds oder die Eröffnung neuer Forschungsfelder

Ausgewiesenheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

- Wissenschaftliche Exzellenz der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Internationale Konkurrenzfähigkeit
- Vielfältigkeit in der Gruppenzusammensetzung

Förderkriterien EXC (II) – siehe auch DFG-Vordruck ExStra 110

Unterstützende Strukturen und Strategien im Exzellenzcluster

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und seiner Eigenständigkeit
- Förderung der Chancengleichheit
- Management, Qualitätssicherung und Wissenschaftskommunikation

Umfeld des Exzellenzclusters

- Einbettung in die Entwicklungsplanung der Universität/en
- Personelle, finanzielle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen
- Kooperation mit weiteren Einrichtungen, forschungsorientierte Lehre und Erkenntnistransfer (sofern im Antrag angesprochen)

Förderlinie Exzellenzuniversität (EXU)

Ziele und Maßnahmen

- Die **Universitäten dauerhaft stärken**, entweder als Einzeluniversität oder im Verbund von Universitäten.
- Die **internationale Spitzenstellung der Universitäten in der Forschung ausbauen**, auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster.
- Die Bedingungen für eine **fachliche und strategische Profilierung** zur Weiterentwicklung der Spitzenforschung und weiterer relevanter Leistungsbereiche schaffen.
- Die international herausragenden Bereiche **(weiter)entwickeln**.
- Die Universitäten im internationalen Wettbewerb in der **Spitzengruppe** etablieren.

Förderlinie Exzellenzuniversität (EXU)

Eckdaten

- 1. Förderphase: maximal 11 Förderfälle
- 2. Förderphase: maximal 15 Förderfälle
- Dauerhafte Förderung: Evaluation alle 7 Jahre mit selektivem Charakter

Fördervolumen

- insgesamt rund 148 Mio. € pro Jahr (keine Programm- und Universitätspauschalen)
- 10 - 15 Mio. € jährlich für Einzeluniversitäten
- 15 - 28 Mio. € jährlich für universitäre Exzellenzverbünde

Förderlinie Exzellenzuniversität (EXU)

Formale Antragsberechtigung

Ein Antrag je Universität:

- Antragsstellung als Einzeluniversität oder
- Antragsstellung im Verbund
 - Verbünde: zwei oder drei antragsstellende Universitäten

Antrags- und Fördervoraussetzungen

- **Einzeluniversität:** mindestens zwei Exzellenzcluster
- **Verbünde:** insgesamt mindestens drei Exzellenzcluster (mindestens ein Exzellenzcluster je Universität)
 - Verbindliches **Regelwerk**
- Exzellenzcluster, die von mehreren Universitäten getragen werden, werden jeder der antragsstellenden Universitäten angerechnet.

Förderlinie Exzellenzuniversität (EXU)

Förderkriterien:

- **Stärken-Schwächen-Analyse** in allen relevanten Leistungsdimensionen.
- **Bisherige herausragende wissenschaftliche und institutionelle Leistungen** im internationalen Maßstab und die aufgezeigten **Entwicklungsperspektiven**
- **Kohärenz, Qualität und langfristige Tragfähigkeit des strategischen institutionenbezogenen Gesamtkonzepts:**
 - Zum Ausbau der internationalen wissenschaftlichen **Spitzenstellung**
 - Zum Erhalt der **Innovationskraft** und der institutionellen Erneuerungsfähigkeit
 - Bezugnahme auf **alle relevanten Leistungsbereiche** (Forschung, Lehre, Transfer, Forschungsinfrastrukturen, wissenschaftlicher Nachwuchs, Personalgewinnung und -entwicklung, Chancengleichheit, Governance, Kooperation und Vernetzung)
- **Qualitativer und struktureller Mehrwert** der beantragten Maßnahmen im Vergleich zum dargelegten Status quo

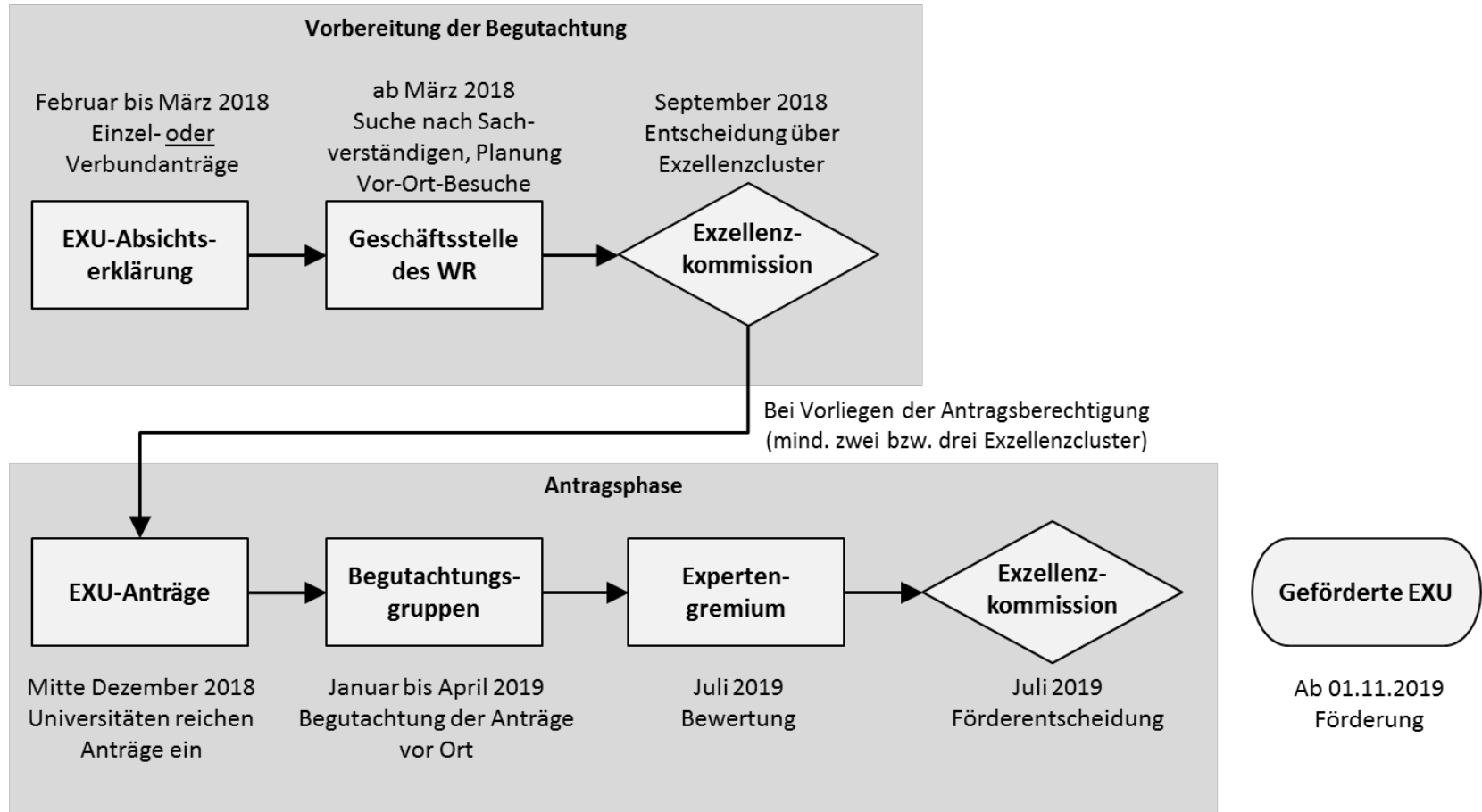
Förderlinie Exzellenzuniversität (EXU)

Förderkriterien (Verbünde)

- Qualität und **strategische Ausrichtung** der praktizierten übergreifenden und **sichtbaren Zusammenarbeit**
- Erkennbarkeit der **Synergien** sowie des wissenschaftlichen und **strukturellen Mehrwerts** der beantragten Maßnahmen für jede antragstellende Universität und für den Universitätsverbund insgesamt
- Strategische Ausrichtung und **langfristige Tragfähigkeit** der Governance des Verbundes

Förderlinie Exzellenzuniversität (EXU)

Begutachtungs- und Entscheidungsprozess



Förderlinie Exzellenzuniversität (EXU)

Weitere Informationen zu einzureichenden Unterlagen folgen:

- Merkblatt (April 2017)
- Begutachungskriterien (April 2017)
- Mustervorlage für Absichtserklärungen (April 2017)
- Antragsmuster (Herbst 2017)
- FAQ-Liste (auf der Webseite des Wissenschaftsrates ab Anfang November 2016)

Save the date: 30./31. Mai 2017

2. Informationsveranstaltung zur Exzellenzstrategie,
Schwerpunkt Förderlinie Exzellenzuniversitäten

Überbrückungsfinanzierung (Phase 1 bis Ende 2018)

- **Alle derzeit geförderten Exzellenzeinrichtungen** erhalten auf der Grundlage eines **formlosen Antrags** für die Monate **November und Dezember 2017** sowie für das **Jahr 2018** eine **Überbrückungsfinanzierung (= 14 Monate)**
- **Bemessungsgrundlage** sind die **im November 2015** für die letzten 12 Monate der Förderung bewilligten bzw. **in Aussicht gestellten Mittel**
- Frist formlose Antragstellung: **01. November 2016** (Ausschlussfrist),
Muster in DFG-Vordruck ExStra 101
- Bewilligung nach Zuwendungsbescheid an die DFG –
vermutlich frühestens ab Januar 2017

Überbrückungsfinanzierung (Phase 2 bis Ende Oktober 2019)

Die Entscheidung über die Höhe einer **Überbrückungsfinanzierung für das Jahr 2019** (Januar bis Oktober) **trifft die Exzellenzkommission im September 2018** zusammen mit den Entscheidungen über die Förderung von Exzellenzclustern.

- EXC und GSC der ExIn, die als Neuantrag in der ExStra **erfolgreich** waren, erhalten **keine** weitere Finanzierung.
- EXC und GSC der ExIn, die als Neuantrag **nicht erfolgreich** waren, oder keinen solchen Neuantrag gestellt haben, erhalten eine **degressiv ausgestaltete Finanzierung bis Ende Oktober 2019**.
- Zudem gibt es für die ZUK – abhängig vom Ausgang der Entscheidungen zu den EXC – eine weitere (ggf. degressiv ausgestaltete) Finanzierung bis Ende Oktober 2019.

Form und Inhalt der Antragsdokumente I

Absichtserklärung EXC

- unverbindlich, aber wichtig für die Planung der Panel-Begutachtung
- Frist: **01. Dezember 2016**
- Einreichung per **E-Mail** (exc-absichtserklaerungen@dfg.de)
- Muster in DFG-Vordruck (ExStra 102), u.a. erbetene Angaben:
 - Antragstellende Universität(en)
 - Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (max. 25) und weitere Institutionen
 - Beteiligte Fachrichtungen und wesentliche Methoden/Modellsysteme
 - Zusammenfassung (englisch), gegliedert nach wissenschaftlichen und strukturellen Zielen
 - Liste mit Kooperationspartnern (Vermeidung von Befangenheiten)
 - Ggf. bis zu 3 Personen, die von der Begutachtung ausgeschlossen werden sollten

Form und Inhalt der Antragsdokumente II

Antragsskizze EXC

- Frist: **03. April 2017** (Ausschlussfrist)
- Einreichung elektronisch über **elan** und **20-fach gedruckt**
- Dokumente:
 - Skizze (bis zu 25 Seiten) zzgl. Anhang (Muster in DFG-Vordruck ExStra 120)
 - Begleitschreiben der Leitung/en der antragstellenden Universität/en
 - Befürwortung der zuständigen Wissenschaftsbehörde/n
- grundsätzlich auf **Englisch**, in begründeten Einzelfällen in Absprache mit der DFG-Geschäftsstelle zusätzlich auf Deutsch möglich

Form und Inhalt der Antragsdokumente III

Antrag EXC

- Frist: **19. Februar 2018** (Ausschlussfrist)
- Einreichung elektronisch über **elan und in gedruckter Form**
- Begleitschreiben der Leitung/en der antragstellenden Universität/en
- Befürwortung der zuständigen Wissenschaftsbehörde/n
- grundsätzlich auf **Englisch**, in begründeten Einzelfällen in Absprache mit der DFG-Geschäftsstelle zusätzlich auf Deutsch möglich
- beizufügen ist der Entwurf einer Ordnung –
Orientierung für den Entwurf einer Ordnung in DFG-Vordruck (ab April 2017 verfügbar)
- weitere Hinweise und Muster in DFG-Vordruck (ab April 2017 verfügbar)

Begutachtungsverfahren EXC

Skizzenphase

- Eingang: 03. April 2017
- Begutachtung in Panelsitzung
- Panelsitzungen Mai-Juli 2017
- Vergleichende Bewertung im Panel und Auswahl im Expertengremium September 2017
- Einladung zur Antragstellung

Antragsphase

- Eingang: 19. Februar 2018
- Begutachtung in Panelsitzung mit Präsentation/Diskussion der Antragstellenden
- Panelsitzungen April-Juli 2018
- Vergleichende Bewertung und Empfehlung im Expertengremium September 2018
- Entscheidung in Exzellenzkommission Sept. 2018

Universitätspauschale

- Zuschlag zur Stärkung der **Governance** und strategischen Ausrichtung
- Pro Exzellenzcluster bis zu jährlich 1 Mio. €
- Überprüfung im Rahmen der fachlichen Begutachtung auf **Plausibilität** der universitären strategischen Ziele
- Bei mehreren antragstellenden Universitäten:
Verteilung auf die Verbundpartner
- Bei späterer Förderung als Exzellenzuniversität Wegfall der Universitätspauschale
- Entscheidung über die genauen Modalitäten im April 2017 im Expertengremium
- Erst in der Antragsphase relevant

Wichtige Fristen und Termine auf einen Blick

Förderlinie EXC

01. November 2016: Einreichung der Anträge auf Überbrückungsfinanzierung bestehender Exzellenzeinrichtungen (auch für GSC und ZUK)

01. Dezember 2016: unverbindliche Absichtserklärungen

03. April 2017: Einreichung der Skizzen (elan)

Mai – Juli 2017: Begutachtung der Skizzen

September 2017: Bewertung im Expertengremium, Entscheidung und Zulassung zur Antragstellung

19. Februar 2018: Einreichung der Anträge (elan)

April bis Juli 2018: Begutachtung der Anträge mit Präsentation/Diskussion

September 2018: vergleichende Bewertung der Begutachtungsergebnisse im Expertengremium, Entscheidung über Förderung in der Exzellenzkommission



Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle der DFG

Für die Förderlinie Exzellenzcluster:

Dr. Christine Petry, 0228/885-2776, christine.petry@dfg.de

Dr. Klaus Wehrberger, 0228/885-2355, klaus.wehrberger@dfg.de

Dr. Oliver Wiegner, 0228/885-2576, oliver.wiegner@dfg.de



Für fachspezifische Anliegen:

Abteilung „Fachliche Angelegenheiten der Forschungsförderung“

Internet:

<http://www.dfg.de/exzellenzstrategie/>

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle des WR

Für das gesamte Programm:

Dr. Inka Spang-Grau, 0221/3776-281,
spang-grau@wissenschaftsrat.de

Für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten:

Regina Immel, 0221/3776-250, immelman@wissenschaftsrat.de

Dr. Christine Radtki, 0221/3776-255, radtki@wissenschaftsrat.de

Dr. Gerlind Rüge, 0221/3776-232, rueve@wissenschaftsrat.de

Internet: <http://www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/exzellenzstrategie.html>

